

Niederschrift .

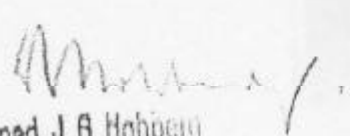
2-7 160/42

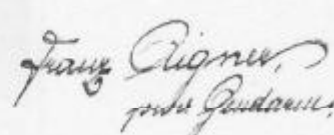
1

aufgenommen am 18. Juli 1947 um 11 Uhr an Ort und Stelle .

Im Gemeindegebiet Friedersbach auf der Bezirksstraße Friedersbach - Rastenfeld 80 Meter rechts von der Straße entfernt befindet sich im Hochwald ein Seitental, durch das ein Bach fließt. Am nordöstlichen Rand dieses Tales ist eine kleine Bodenvertiefung, die eine Länge von ca 130 cm hat. Nach genauerer Untersuchung der noch etwas lockeren Erde kommt nach Abhebung einer ca 10 cm starken Erdschichte zunächst der Schädel und dann das vollständige Skelett einer männlichen mittelgroßen Leiche zum Vorschein. Nach der Lage der Knochen zu schließen liegt die Leiche in kieender Stellung nach vorn übergesunken mit dem Kopf in nordöstlicher Richtung. Die Bekleidung befindet sich in stark zersetztem Zustand und konnten nurmehr kleine Überreste festgestellt werden. Vermutlich blauer Rock aus Wollstoff und braune Hose, dann ein lederner Hosenriemen. Weiters wurden gefunden: 1 stark zersetzte lederne Geldbörse, Inhalt ein Winterhilfsabzeichen, eine Briefftasche mit vermutlichen Ausweisen bzw. Tagebuch, die größtenteils nicht zu entziffern sind. Aus der Druckschrift ist zu entnehmen, daß es sich um einen Kriegsgefangenen handelt, da der Wortlaut lautet: Prisonnier de guerre und Croix Rouges Geneve, ferner handschriftliche hebräische Schriftzeichen. In der Briefftasche befand sich außerdem eine Erkennungsmarke Nr. 63 629 V O. Außerdem wurden gefunden ein hölzerner Löffel, ein Spiegel, eine Art Feuerzeug. Ringe oder sonstige Wertsachen wurden nicht gefunden.

Geschlossen, gefertigt .


Dr. med. J. B. Hohberg
prakt. Arzt
Nieder-Nondorf
Bez. Zwestl, N.-O.


Franz Rigner,
Goldschmied

Obduktionsbefund vom 18 Juli 1947

an 160/47

Skelett einer ca 175 cm großen männlichen Leiche. Vermutliches Alter nach dem Zustand des Gebisses zu schließen 25 - 30 Jahre. Am Schädel befindet sich rechts hinten neben dem Foramen occipitale eine ca 0,8 cm große kreisrunde nach einer Seite ausgesplitterte Einschußöffnung, daneben eine ca 3 cm große Ausschußöffnung, die auf einen Genickschuß schließen lassen als Todesursache. Der Zustand des Gebisses ist tadellos. Es fehlen an Zähnen vermutlich durch Gewalteinwirkung verloren rechts oben 1, 2, 3, links oben desgleichen 1, 2, 3. Unten rechts 1, 2, unten links 1. Die übrigen Zähne in tadellosem Zustand erhalten, keine Plomben oder sonstiger Zahnersatz.

Die Lage der Knochen läßt schließen, daß der Ermordete zunächst sich nieder knien mußte und dann erschossen wurde.

Die übrigen Knochen der Extremitäten sind unversehrt, so daß weitere grobe Gewalteinwirkungen nicht feststellbar sind.

Nach dem Zustand der Knochen läßt sich vermuten, daß die Leiche ca 2 - 2 1/2 Jahre im Boden gelegen ist.

Die nach dem Befund ihm zugefügte Verletzung am Schädel ist ganz von der Form, wie sie bei Genickschuß üblich ist. Der Betreffende war sofort tot.

Ende 14 Uhr.

eh.

eh.

J. G. Hohberg
 Dr. med. J. G. Hohberg
 prakt. Arzt
 Nieder-Nondorf
 Bez. Zwickl. N.-O

Franz Rigner
 post. Gutachten

DOCUMENT des
 Dienstleistungen
 des Zentralarchiv
 Wiesbaden

1444.55

Gendarmerieposten Friedersbach,
Bezirk Zwettl, Niederösterreich.

E.Nr. 302 ad/47.

K ü n z e l Karl und
Genossen; Strafsache.

Landesgericht für Strafsachen Vg 36 h 4750

Wien

Eingel. 31. Jul. 47. Uhr M.

1 fact Halbschr. 2 Koll

An das Kostenmarken RM Bpl

R 31/7.
Landesgericht für Strafsachen
in

Friedersbach, am 21. Juli 1947.

W i e n .

Zufolge Aufforderung Vg 3b Vr 4750/46 vom 11.3.1947 wird folgendes Erhebungsergebnis als Nachtragsanzeige mitgeteilt: „Am 11.7.1947 ging der Hilfsarbeiter Karl Gorz aus Wien 24. Bez. Hinterbrühl Parkstraße Nr. 7, im Gemeindegebiete von Friedersbach Schwämme (Pilze)suchen. Ungefähr 80 Meter von der Bezirksstraße Rastefeld - Friedersbach rechts im Walde, fand er die Leiche (Skelett) eines Menschen.“

Über fernmündliche Weisung des Bezirksgerichtes Zwettl, (Dr. Deistler) wurde mit dem Gemeindefeldarzt Dr. Hohberg aus Nied. Nondorf, Bezirk Zwettl, am Fundort der Lokalaugenschein und die Obduktion der Leiche bzw. Skeletes vorgenommen, die ergab, daß es sich aller Wahrscheinlichkeit um einen Juden oder Kriegsgefangenen handelt der durch einen Genickschuß von der SS ermordet wurde.

Wie bereits unter h.o.E.Nr. 302 vom 25.3.1947 angezeigt wurde zog ungefähr anfangs April eine Kolone von ca 200-300 KZ-Häftlinge von der Richtung Rastefeld nach Mauthausen und übernachteten im Pfarrhofe in Friedersbach.

Bei der Ausgrabung des Skeletes wurden außer einigen Bekleidungsstücken (Fetzen) auch noch ein lederner Hosengürtel, eine stark zersetzte Geldbörse, ein hölzerner Löffel, ein Spiegel, ein Feuerzeug, eine Erkennungsmarke mit der Nummer 63 629 V O, eine Brieftasche mit vermutlichen Ausweisen bzw. Tagebuch, die größtenteils nicht mehr zu entziffern sind gefunden. Aus der noch etwas wahrnehmbaren Druckschrift ist entnehmen, daß es sich um einen Kriegsgefangenen handelt. Die Druckschrift lautet: „Prisonnier de guerre und Croix Rouges Geneve, ferner handschriftlich hebräische Schriftzeichen.“

Aller Wahrscheinlichkeit handelt es sich um einen KZ-Häftling der während des Marsches von Rastefeld nach Friedersbach von der SS ermordet und im Walde verscharrt wurde. Die Häftlinge wurden angeblich nach Mauthausen transportiert.

Die Anzeige wurde unter h.o.E.Nr. 612 am 21.7.1947 dem bez. Gericht Zwettl erstattet, sowie die bei der Ausgrabung gefundenen Gegenstände gegen Empfangsbestätigung übergeben.

Weiters wird angezeigt, daß diese KZ-Kolone vermutlich über Ottenschlag nach Mauthausen zog, zumal im sogenannten Fischwald in Ottenschlag im August, soweit n.o. in Erfahrung gebracht wurde, 3 bis 4 KZ-Häftlinge, die von der begleitenden SS Mannschaft ermordet wurden, aufgefunden worden sind.

Es ist daher mit voller Sicherheit anzunehmen, daß es sich um ein und denselben KZ-Transport handelt die von Ober-Lanzendorf kommend nach Mauthausen zogen und die ermordeten von diesem Transport stammen.

1947
10/11/1947
10/11/1947

8/11/47

Die diesbezüglichen Anzeigen wurden vom Gend.-Postenkommando Ottenschlag, dem Bez. Ger. Ottenschlag erstattet. Nähere Angaben könnten daher vom Gend. Posten Ottenschlag gemacht werden.

Über den H.O. Leichenfund wird eine Abschrift über die Tatortbeschreibung und über den Obduktionsbefund angeschlossen.

Beilagen: 2

for: *Maxim Fahl.*

Mit der Postenführung betraut:

Digner
prov. Gendarm.